



SPD-Kreistagsfraktion , Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

An den
Landrat des Kreises Wesel
Dr. Ansgar Müller
im Hause

0281/207-2006
spd-fraktion@kreis-wesel.de
Wesel, 12. Juni 2018/im

An die/den
Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppe z. K.
Manfred Schramm z. K.

Regionales Radwegenetz

Antrag für den Kreisausschuss am 28.06.2018

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat kürzlich seine Planungen zum Regionalen Radwegenetz in den Teilräumen östliches, mittleres und westliches Ruhrgebiet örtlichen Vertreter*innen aus der Politik sowie Fachleuten aus den Verwaltungen vorgestellt. Die SPD-Fraktion des Kreises Wesel begrüßt diese ambitionierten Planungen ausdrücklich, dienen sie doch dazu, wichtige Schritte zur Verbesserung der Mobilität und zur Steigerung der Lebensqualität in der Metropole Ruhr und ihren Teilräumen zu schaffen. Im Kreis Wesel sehen die Planungen vor, auf möglichst direktem Wege attraktive Fahrradverbindungen zwischen allen benachbarten Städten und Gemeinden herzustellen und somit eine starke Alternative zum PKW-Verkehr zu schaffen.

Die SPD-Fraktion des Kreises Wesel beantragt:

Die Kreisverwaltung Wesel wird beauftragt

1. Die notwendigen Vorarbeiten und Abstimmungen für die Auftragsvergabe von Machbarkeitsstudien für das vom RVR vorgeschlagene Radwegenetz 1. Ordnung (Regionale Radschnellverbindungen) im Kreis Wesel vorzunehmen, um die Umsetzbarkeit
 - a) rechtsrheinischer Radschnellwege von Duisburg über Dinslaken und Voerde bis Wesel sowie von Oberhausen nach Dinslaken und
 - b) rheinüberschreitender Radschnellwege, von Duisburg über Moers bis Kamp-Lintfort mit einer geeigneten Radschnellweg-Strecke zu verbinden.

2. Die Kreisverwaltung konkretisiert die RVR-Pläne für ein ergänzendes Radwegenetz der 2. und 3. Ordnung (Regionale Radhauptverbindungen und Regionale Radverbindungen) unter enger Einbeziehung aller Städte und Gemeinden des Kreises, die hier planungshoheitlich zuständig sind sowie von weiteren relevanten Akteuren wie z.B. ADFC, Umweltverbänden, Kammern und Verbände, im Rahmen von abgestimmten Konsultations- und Partizipationsprozessen.
3. Die Verwaltung des Kreises Wesel wird beauftragt zu prüfen, ob die Finanzierung von Machbarkeitsstudien aus Mitteln des Landes, des RVRs oder durch Straßen NRW erfolgen kann.
4. Mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen des Kreises soll geprüft werden, inwieweit für planerische Arbeiten die Beauftragung Dritter, z.B. Rödel & Pachan erfolgen kann.

Begründung:

Die Machbarkeitsstudien sind geeignet, wichtige Teile des Mobilitätskonzeptes für den Kreis Wesel zu werden. Der Radverkehr sowohl im Freizeit- als auch im Berufsbereich nimmt seit Jahren in erheblichem Maße zu. Die sehr hohen Verkaufszahlen für E-Bikes deuten darauf hin. Die Elektromobilität erhöht den Bewegungsradius auch älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger wesentlich. Bis zum Jahr 2035 wird ein Anstieg des Verkehrsanteils per Rad zurückgelegter Strecken auf bis zu 35% prognostiziert (RVR Planungsstudie).

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Drüten
Vorsitzender